



Versprochen. Gehalten.  
**Einfach. Weniger. Steuern.**

August **WÖGINGER** | Klubobmann der Neuen Volkspartei

3. Juli 2019

**Die Neue Volkspartei hat ein Entlastungspaket  
in Form des Steuerreformgesetzes 2020 fixiert.**

**Wir haben die Entlastung der Österreicherinnen und Österreicher in Form einer Steuerreform angekündigt. Nun wurde fixiert, jene Entlastungsmaßnahmen, die für das Jahr 2020 geplant waren, umzusetzen.**

Die Eckpunkte des Pakets:

**1. Entlastung niedriger Einkommen  
durch eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge.**

Arbeitnehmer, Pensionisten, Selbstständige, Land- und Forstwirte werden mit einem Volumen von rund 700 Millionen Euro durch eine Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge entlastet. Bei den Arbeitnehmern und Pensionisten werden diese einfach und unbürokratisch über die Arbeitnehmerveranlagung rückerstattet. **Davon profitieren Arbeitnehmer mit bis zu 300 Euro pro Jahr und Pensionisten mit bis zu 200 Euro pro Jahr.**

**2. Entlastungen und Vereinfachungen für Kleinunternehmer.**

Einführung einer einfachen Pauschalierung (in der Einkommenssteuer) für Kleinunternehmer und Erhöhung der Kleinunternehmergrenze (in der Umsatzsteuer) auf 35.000 Euro pro Jahr und Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 400 auf 800 Euro.

**3. Maßnahmen im Umweltbereich.**

Aufkommensneutrale Umgestaltung der NoVA und der motorbezogenen Versicherungssteuer mit Berücksichtigung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, sowie Begünstigungen für erneuerbare Energien und ökologische Anreize für Elektrofahrräder und bei Dienstautos.

**„Geringverdiener werden durch unsere Maßnahmen massiv entlastet.  
Es ist ein gutes Paket, das wir beschließen werden.  
Wir halten, was wir versprochen haben.“**



## Die Details des Paketes.

### Entlastung von niedrigen Einkommen

Geringverdienende Arbeitnehmer, Pensionisten, Selbstständige, Land- und Forstwirte werden entlastet. Für Arbeitnehmer und Pensionisten soll eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen in Kombination mit der Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages und des Verkehrsabsetzbetrages vorgesehen werden. Damit wird eine Entlastung für Arbeitnehmer von bis zu 300 Euro pro Jahr und eine Entlastung von Pensionisten von bis zu 200 Euro im Jahr sichergestellt.

	Pensionisten	Arbeitnehmer
Brutto/Monat	Entlastung pro Jahr in €	
500	158	124
600	190	229
700	190	300
800	190	300
900	190	300
1000	190	300
1100	200	300
1200	200	300
1300	200	300
1400	200	300
1500	198	300
1600	170	260
1700	141	219
1800	113	169
1900	84	130
2000	55	92
2100	27	43

Die Entlastung für Landwirte und Selbstständige wird über die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge im Sozialversicherungsrecht stattfinden.

### Entbürokratisierung und Entlastung

#### Erhöhung der Kleinunternehmergrenze und einfache Pauschalierung

- Erhöhung der Kleinunternehmergrenze (Beginn der Umsatzsteuerpflicht) von derzeit 30.000 € auf 35.000 Euro pro Jahr
- Pauschalierungsmöglichkeit für Kleinunternehmer (Einkommensbesteuerung)
  - § Betriebsausgabenpauschale: 45 % des Umsatzes
  - § Dienstleistungsunternehmen: 20% des Umsatzes (andere Aufwandsstrukturen)Zusätzlich ist die Abzugsfähigkeit von Sozialversicherungsbeiträgen möglich.

#### Erhöhung der Grenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern

- Erhöhung von 400 auf 800 Euro
- Schaffung von Investitionsanreizen durch sofortige Absetzbarkeit von Wirtschaftsgütern und Arbeitsmitteln
- frühere steuerliche Entlastung der Unternehmer
- Vereinfachung durch Entfall der Aufwandsverteilung über mehrere Jahre und des Führens eines Anlagenverzeichnisses

## Maßnahmen im Umweltbereich

### Normverbrauchsabgabe

- aufkommensneutrale, sozial verträgliche und ökologische Umgestaltung der NoVA infolge geänderter CO<sub>2</sub>-Werte aufgrund des neuen Messverfahrens WLTP und der EU-Emissionsziele
- Steuerliche Begünstigung von Fahrzeugen mit geringem Schadstoffausstoß
- Verlagerung der Steuerbelastung abhängig vom CO<sub>2</sub>-Ausstoß hin zu jenen Fahrzeugen mit überdurchschnittlich hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß

### Sachbezug im Rahmen der Lohnsteuer für Kraftfahrzeuge

- Anpassung der CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für die Einordnung eines Dienstfahrzeugs (Sachbezug) in das bestehende Lohnsteuer-System
- Gewährleistung eines Nutzungsanreizes von Fahrzeugen mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß

### Motorbezogene Versicherungssteuer

- aufkommensneutrale Berücksichtigung von Motorleistung (schon bisher) und (neu) CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer
- nur für Erstzulassungen ab 2020
- keine Mehrbelastung von Kleinwagen mit niedriger Motorleistung
- höhere Belastung von Fahrzeugen mit überdurchschnittlich hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß
- Berücksichtigung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auch bei Motorrädern

### Vorsteuerabzug für Elektrofahrräder

- Gleichstellung von Elektrofahrrädern (z.B. E-Bikes, Elektromotorräder) mit Elektro-PKW (Vorsteuerabzug schon bisher zulässig) im Falle unternehmerischer Nutzung
- Klarstellung - kein Sachbezug (Lohnsteuer) - bei Privatnutzung durch den Dienstnehmer

### Abschaffung der Eigenstromsteuer für Photovoltaikanlagen

- gänzliche Befreiung von der Eigenstromsteuer (Elektrizitätsabgabe) bei Stromerzeugung für Eigenverbrauch mittels Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, Fassaden, Schallschutzwänden etc.

### Steuerbegünstigung für Biogas, Wasserstoff und verflüssigtes Erdgas (LNG)

- Steuerfreiheit für nachhaltig produzierten Wasserstoff und Biogas aus erneuerbaren Quellen
- günstigere Besteuerung für Biogas und Wasserstoff (derzeit MÖSt) mit Erdgasabgabe
- Ausdehnung derselben Steuerbegünstigungen auf LNG

### Ermäßigter Steuersatz für elektronische Zeitungen und Bücher

- 10 % USt für E-Publikationen (Gleichstellung mit Druckwerken)